

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0584
3211 - SG Verkehrsaufsicht			Datum: 03.12.2018
Bearb.:	Blümel, Ann-Kristin	Tel.: -202	öffentlich
Az.:	3211.71.081/BI/Hom		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	19.12.2018	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Clausen-Holm zu Kontrollmaßnahmen zur Lärmvermeidung des fließenden Verkehrs (TOP 17.17) in der Sitzung des Umweltausschusses am 21.11.2018 (UA/002/XII)

Sachverhalt

Im Ausschuss am 21.11.2018 stellte Herr Clausen-Holm diverse Fragen zur Lärmüberwachung des fließenden Verkehrs.

Diese wurden seitens des Polizeireviers Norderstedt-Mitte wie folgt beantwortet:

zu Punkt 1:

Eine Zusammenarbeit zwischen Polizeirevier und Ordnungsbehörden gibt es auf diesem Kontrollgebiet nicht.

zu Punkt 2:

Die Polizei kontrolliert mittels Lasermessung die Geschwindigkeit im Norderstedter Stadtgebiet. Dies erfolgt sowohl zu Tages- als auch zur Nachtzeit.

Dabei finden Kontrollen vorrangig in sensiblen Tempo-30-Zonen statt. Dies betrifft Straßen in der Nähe von Schulen und Kindereinrichtungen. Nachts erfolgen Messungen vorrangig auf größeren Durchfahrtsstraßen, wie der B 432 und der Ulzburger Straße.

zu Punkt 3:

Kontrollen zu Fahrzeugtuning erfolgen meist in Kooperation mit dem PABR Segeberg, da dies Fachkunde und Ausrüstung mit technischer Ausstattung zum Nachweis von Emissionsüberschreitungen bedarf. Über beides verfügt das Polizeirevier Norderstedt nicht. Daher sind stichprobenartige Überprüfungen im täglichen Einzeldienst nicht möglich.

zu Punkt 4:

Es gab 2017 zwei derartige Tuning-Kontrollen mit dem PABR Segeberg. 2018 gab es keine Kontrolle.

Konkrete Pläne zu zukünftigen Kontrollen sind nicht existent.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------